

## **„Einführung SEPA-Zahlungsinstrumente“**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land Nobitz (ZAL) stellt seinen Zahlungsverkehr schrittweise auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren um. Das bisherige nationale Lastschriftverfahren wird ersetzt und hat die Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs in Europa zum Ziel (SEPA – Single Euro Payments Area).

Wir möchten frühzeitig über die wichtigsten Punkte informieren, um Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Abwicklung von Bezahlungsvorgängen vorzubeugen.

### **Was bedeutet SEPA für Sie?**

Es treten Begriffe wie IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) auf. An die Stelle der Kontonummer tritt die IBAN, ein 22-stelliger Code in Deutschland.

Die Bankleitzahl wird durch die BIC ersetzt, einen acht- oder elfstelligen Code aus Ziffern und Buchstaben.

Sie können auch zukünftig einfach und unkompliziert Überweisungen tätigen und/oder fällige Beträge per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen. Dabei werden Sie allerdings anstelle der gewohnten nationalen Kontonummer und Bankleitzahl jene neue Kundenkennung, bestehend aus IBAN und BIC, angeben müssen, die Sie bereits heute auf Ihrem Kontoauszug finden können.

Beim ZAL findet bereits eine Umstellung statt. Dabei werden die mit uns bereits vereinbarten Einzugsermächtigungen automatisch aus SEPA-Lastschriftmandate umgestellt. Jedes Mandat wird zukünftig mit einer Mandats-Referenznummer versehen, um jederzeit eine eindeutige Zuordnung der Vereinbarung sicherzustellen. Gleichzeitig wird darauf die Gläubiger- Identifikationsnummer ausgewiesen, die den ZAL eindeutig identifiziert und für Sie so jederzeit nachvollziehbar ist, wer von Ihrem Bankkonto auf Basis welcher Vereinbarung einen Geldbetrag abgebucht hat. Eine Vorankündigung der Abbuchung /Belastung Ihres Bankkontos über das SEPA-Mandat wurde/wird Ihnen im Zuge der Umstellung gesondert mitgeteilt. Auch nach der Umstellung werden wir die fälligen Beträge wie gewohnt zum vereinbarten Abbuchungstermin einziehen.

### **Sie müssen also fast nicht tun**

Wir kümmern uns um die SEPA-Umstellung, so dass Sie für die Zahlungsabwicklung mit dem ZAL nichts weiter unternehmen müssen. Allerdings bitten wie Sie, Änderungen in den bestehenden Lastschriftmandaten, insbesondere der Nachname, Bankverbindung oder Rechtsform Ihres Unternehmens uns mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema SEPA finden Sie auch im Internet unter [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de).

Die Umstellung der Zahlungssysteme für Überweisungen und Lastschriften ist vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin Februar 2014 zu beenden.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns schon heute bedanken



Merten  
Werkleiter